


LEGENDE ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- DARSTELLUNGEN**
- Bauflächen**
 - Algemeines Wohngebiet
 - Reines Wohngebiet
 - Mischgebiet
 - Dortgebiet
 - Gewerbegebiet
 - Sondergebiet mit Zweckbestimmung
 - Flächen für den Ortsbedarf**
 - Versorgung
 - Feuerwehr
 - Kirche
 - Kirchengarten
 - Tennisplatz
 - Schule
 - Fläche für Vor- und Entsorgungseinrichtungen**
 - Wasserhof
 - Feuerwerk
 - Trafostation
 - Hochbehälter
 - Sonderflächen**
 - Gefahrenzone gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB oder sonstige für die Ortsentwicklung bedeutsame Grün- bzw. Freizeitanlagen
 - Zweckbestimmung**
 - Freizeit
 - Sportplatz
 - Parkanlage
 - Campingplatz
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Sportplatz (empfohlen)
 - Freizeit, Spielplatz
 - Golfplatz
 - Schutzstreifen, Ortsrandbegrenzung
 - Flächen für den Verkehr**
 - Hauptverkehrsfläche mit anliegender Zone
 - Parkplatz
 - Flächen für Abgabelungen und Aufschichtungen**
 - Abgabelung, gepflastert
 - Aufschichtung, gepflastert
 - Flächen für die Wasserversorgung**
 - Gewässer
 - Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Gebietskennzeichen**
 - Wald
 - Erholungsgebiet
 - Besonderes Naturschutzgebiet
 - Fläche für die Landwirtschaft, Weiden, Wälder, Äcker
 - Schutzgebiete nach Bundesrecht und Strategie**
 - Landschaftsschutzgebiet nach Art. 10 Bundesrecht
 - Naturschutzgebiet nach Art. 10 Bundesrecht
 - Natura 2000 FFH Gebiet, Maßstab 1:25.000
 - Biotop
 - Naturschutz
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAMMEN**
- Elektrische Freileitung mit Hochspannung
 - Elektrische Freileitung mit Mittelspannung
 - Elektrische Freileitung mit Niederspannung
 - Gasleitung
 - Sonderabfuhr
 - Wasserleitung mit Brunnen
 - Faktisches Überspannungsgebiet
- SONSTIGE PFLANZENZEICHEN**
- Grün des Gemeindeflächen
 - Grenzen der Gemarkungen
 - Geltungsbereich eines Bauschutzes oder einer Baulinie
 - Ausgehende Fläche gem. § 1a Abs. 3 BauGB
 - Abwasserkanäle (mit oder ohne Abwasserkanal)
 - Straße
 - Schleife oder Sackgasse
 - Straßenbahn
 - Bahnlinie, S-Bahn, Regionalbahn, Fernverkehrsbahn
 - Flusslinie, Kanal, Wasserlauf
 - Rail und Wanderweg, beidseitig befestigt
 - Natürliche Röhre und Wanderweg (aus dem Landschaftsplan)
- WÄRMENETZ**
- Bestandteil aus der Digitalen Zukunft (DFK) mit Heiz- und Nahwärmenetzen
 - Fußweg
 - Höhentafel

LEGENDE ZUM LANDSCHAFTSPLAN

- Landschaftliche Funktionen als Teil der Naturerfahrung der Erhaltung bestehender Landschaftsstrukturen, die Zusammenhänge verschiedener Ortskerne und der Gestaltung im Regionalraum
- Alternativer Ausweisungsbereich für die Realisierung und Aufhebung möglicher Nachteile
- Erhalt, Pflege, Entwicklung und Neugestaltung der landschafts- und erholungsrelevanten Strukturen
- Zentrale Bewusstseinsbildung, Erhalt und Pflege landschaftsplanerischer Merkmale, auch als Ausgleichsmaßnahmen geplant
- Erhalt der regionalen Ortskerne
- Erhalt der Freizeitanlagen und Freizeitanlagen
- Baurecht als Gebietskennzeichen erhalten und (ggf.) modifizieren, insbesondere Überwinden, einseitiger Gebietsnutzung
- Rekultivationsmaßnahmen und Struktur- und Landschaftsplanung
- Neue, Rekultivationsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhaltung der Landschaftsstruktur
- Struktur- und landschaftsplanerische Maßnahmen (behalten bzw. anstreben)
- Vollständig erhaltene oder weitgehend erhaltene Landschaftsstruktur
- Umfeld in besonderem Maße als Bestandteil der Naturerfahrung
- Gestaltungsempfehlung (empfohlen)
- Schutzgebiet nach Art. 10 Bundesrecht
- Schutzgebiet nach Art. 10 Bundesrecht
- Schutzgebiet nach Art. 10 Bundesrecht
- Schutzgebiet nach Art. 10 Bundesrecht



Gemeinde
Bichl

Gemeinde
Gaißach

Gemeinde
Lenggries

Gemeinde
Benediktbeuern

Verfahrensvermerk

Rechtsgrundlage:
Raumordnungsgesetz (ROG) vom 27.06.1997
Bauzonengesetz (BauZG) vom 23.01.1990
Planzonengesetz (PlanZG) vom 18.12.1990

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist ein Erläuterungsbericht gemäß:

- 1) Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 03.11.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- 2) Die Bürgerbefragung gemäß § 2 Abs. 1 BauZG mit öffentlicher Bekanntmachung und Anhörung (28.09.2002) hat den Vorwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.12.2001 hat den Fall vom 03.09.2002 bis 03.09.2002 aufgearbeitet.
- 3) Zu dem Vorwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.12.2001 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauZG in der Zeit vom 02.09.2002 bis 30.09.2002 befragt.
- 4) Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Dezember 2004 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 4 Abs. 2 BauZG in der Zeit vom 07.12.2004 bis 20.01.2005 öffentlich ausgestellt.
- 5) Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom April 2005 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 4 Abs. 2 und 3 BauZG in der Zeit vom 18.04.2005 bis 04.05.2005 erneut öffentlich ausgestellt.
- 6) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.06.2005 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom Juni 2005 beschlossen.

Wackersberg, den _____ Siegel _____ Erster Bürgermeister

1) Das Landratsamt Dötting hat den Flächennutzungsplan mit Beschluss vom _____ Nr. _____ gemäß § 9 BauZG genehmigt.

Wackersberg, den _____ Siegel _____ Erster Bürgermeister

Die Fassung der Darstellung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 5 Abs. 1 BauZG öffentlich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan ist damit erlassen. Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird und bleibt Teil zu den üblichen Unterlagen im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Bestätigung des § 5(1) Abs. 1 BauZG ist hingewiesen worden.

GEMEINDE WACKERSBERG
Landkreis Innsbruck
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN**